



Brüssel, den 3. November 2014
(OR. en)

14717/14

FIN 785
INST 532

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan
2014
- *Unterrichtung der nationalen Parlamente*

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. Oktober 2014 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan 2014 vorgelegt.
2. Damit der Rat unverzüglich einen Standpunkt zum EBH Nr. 6/2014 festlegen kann ¹, muss er beschließen, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung den Achtwochenzeitraum sowie den Zehntageszeitraum nach Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union zu verkürzen.
3. Die nationalen Parlamente müssen hiervon unterrichtet werden.

¹ Der Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 6/2014 wird einen Erwägungsgrund folgenden Inhalts enthalten: "Da der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan 2014 unverzüglich angenommen werden muss, ist es gerechtfertigt, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) festgelegten Zeitraum von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente sowie den Zeitraum von zehn Tagen für die Aufnahme des Punkts in die vorläufige Tagesordnung des Rates zu verkürzen."

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates beschließen, den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union festgelegten Zeitraum von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente sowie den Zeitraum von zehn Tagen für die Aufnahme des Punkts in die vorläufige Tagesordnung der Tagung des Rates zu verkürzen;
 - die beigefügte Mitteilung billigen, die das Generalsekretariat des Rates an die nationalen Parlamente richten wird.
-

ENTWURF EINER MITTEILUNG

An die nationalen Parlamente

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der von der Kommission am 17. Oktober 2014 übermittelte Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2014 unverzüglich angenommen werden muss.

Angesichts dessen möchte der Rat den nationalen Parlamenten mitteilen, dass er gezwungen ist, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union festgelegten Zeitraum von acht Wochen sowie den Zeitraum von zehn Tagen zu verkürzen, damit er möglichst bald einen Standpunkt zu dem Entwurf des Berichtigungshaushalts Nr. 6/2014 festlegen kann.

Der Rat ist überzeugt, dass die nationalen Parlamente seine Auffassung hinsichtlich der Dringlichkeit der Angelegenheit weithin nachvollziehen und teilen können.

(Schlussformel)
